



Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch
gemeinde@zwingen.ch

Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36
Fax 061 766 96 37



Abfallkalender 2019

Kehrichtabfuhr

Wöchentlich, jeden Mittwoch (neu ab 1. Juli 2019)

Nur die offiziellen Kehrichtsäcke der KELSAG sind zugelassen. Diese sind bei der Bäckerei Anklin & Stebler und bei der Post oder in den Lebensmittelläden in Laufen und Breitenbach erhältlich.

➔ *Verschiebungen werden rechtzeitig in den Gemeindenachrichten oder mit einem Flugblatt publiziert. (Ostermontag: vom 22.04.2019 auf 24.04.2019, Pfingstmontag: vom 10.06.2019 auf 11.06.2019). Der Kehricht muss an den Verschiebedaten bereits um 06.00 Uhr bereitgestellt werden!*

Papier- und Kartonsammlungen

Das Altpapier und der Karton können in Zukunft gemischt entsorgt werden. Das Material wird (ab 7.00 Uhr gut sichtbar deponiert) an den Kehrichtsammelstellen abgeholt. (Wo andere Regelungen gelten, wurde die Anwohnerschaft schriftlich informiert).

Donnerstag, 14. Februar 2019
Donnerstag, 6. Juni 2019
Donnerstag, 5. September 2019
Donnerstag, 14. November 2019

Alteisen-Entsorgung

Donnerstag, 7. März 2019
Donnerstag, 12. September 2019

Standort: ab 9.00 Uhr beim Bahnhof in Zwingen.

Altglas, Altöl, Aluminium, Batterien, Weissblech

Sammelstellen am Kirchweg und am Araweg.

Siehe Rückseite

Bioabfall

Sammelstellen bei den Kehrplätzen am Strengfeldweg und am Weidenweg. Weitere Sammelstellen am Kirchweg, am Fiedhofweg und am Bahnhof.

Elektroschrott

Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte gehören nicht in den Siedlungsabfall. Sie sind gemäss VREG (Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte) einem Händler, Hersteller oder Importeur oder einer Entsorgungsunternehmung zurück zu geben. Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht über Sperrgutsammlungen entsorgt werden.

Weil das Recycling durch vorgezogene Recyclinggebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte kostenlos (auch ohne Neukauf) an eine Verkaufsstelle zurückgegeben werden:

Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte

z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, externe Speicher, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Kassensysteme, Telefonapparate, Handys, Kopierer, Fax sowie deren Zubehör.

Unterhaltungselektronik

z.B. Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Camcorder, Projektoren, Digital- und Analogkameras, CD-Spieler sowie deren Zubehör.

Haushaltklein- und Haushaltgrossgeräte

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör.

Für Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes (z.B. Elektrowerkzeuge und elektrische Gartengeräte) gibt es noch keine vorgezogene Recyclinggebühr. Deshalb wird die Rücknahme bei den Verkaufsstellen noch unterschiedlich gehandhabt.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Baumschnitt- und Grüngutabfuhr

Die Baumschnitt- und Grüngutabfuhr wird seit 2016 nicht mehr durchgeführt. Die Mulden beim Bahnhof bleiben bestehen (jeweils Anfangs März bis Ende November).

Sperrgutabfuhr

Die KELSAG hat an der Generalversammlung vom 21. Mai 2014 beschlossen, dass die Sperrgutabfuhr nicht mehr durchgeführt werden.